

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bezirksratsfrau Kleinert-Pott
(Antrag Nr. 15-0216/2019) *N1*

Eingereicht am 22.01.2019 um 22:49 Uhr.

31
gemäß § ~~94~~ *94* NkomVG i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover
Geschäftsverdr. d. Peter
§ 34 Abs 4

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Anhörung der Denkmalschutzbehörde zum Haus in der Pinkenburger Str. 3

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Landes
Wir fordern eine Anhörung der Denkmalschutzbehörde im Bezirksrat Buchholz-Kleefeld. Inhalt der Anhörung ist das Haus in der Pinkenburger Str. 3. Die Anhörung soll im ersten Halbjahr 2019 stattfinden.

Begründung

Die Verwaltung, Denkmalschutzbehörde, konnte bisher nicht glaubhaft darlegen, dass alle nötigen und möglichen Schritte unternommen wurden, um für den Erhalt des denkmalgeschützten Hauses in der Pinkenburgerstr. 3 Sorge zu tragen. Die Verwaltung soll darlegen wie, bis wann, mit welchen Mitteln, welchen Zwangsmaßnahmen, eigenen Maßnahmen, das Haus erhalten werden soll. Die Verwaltung soll ebenso darlegen, inwiefern, Zwangsmaßnahmen vorgenommen werden und ab welchem Zeitpunkt die Verwaltung eine Enteignung in Betracht ziehen würde.

Somit Ebenso fordern wir eine Sachverhaltsklärung d. Verwaltung

*zu
sinnvoll
besser,*

18.62.04 BRB
Hannover / 23.01.2019

Schneider

(Schneider / A 90 / Die Grünen)

07.02.2019

Schneider

Kleinert-Pott

[Signature]